Petitionsausschuss

Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7511-012326

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.02.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird die Einberufung eines nationalen Bürgerrats zum Thema Energiearmut gefordert.
Konkret wird gefordert, dass über einen festgelegten Zeitraum – wie etwa zwei Monate – ca. 100 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Regionen Deutschlands in einen Bürgerrat einberufen werden, um Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die Mitglieder des Bürgerrats sollten unterschiedlichen Geschlechts und Alters sein, unterschiedliche Bildungshintergründe haben sowie aus größeren Städten und kleinen ländlichen Gemeinden stammen. Unterstützt werden solle der Bürgerrat durch Experten aus den Bereichen der Sozialpolitik, Energie und Klima.
Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die aktuell bestehende Energiekrise einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in ihrer Existenz bedrohe. Die im Zuge dessen entstandene gesellschaftliche Diskussion über das Thema der Energiearmut solle durch den geforderten Bürgerrat aufgegriffen werden, damit dieser basisdemokratisch legitimierte Handlungsempfehlungen erarbeite, die an die Politik getragen würden. Ziel sei es, ggf. bestehende Unzufriedenheit in der Gesellschaft konstruktiv zu kanalisieren, die Akzeptanz in der Gesellschaft für Maßnahmen im Bereich der Energiepolitik zu erhöhen und inhaltliche Anstöße zur zukünftigen Beseitigung der Energiearmut mitzuteilen. Ergänzend solle die Diskussion durch Veranstaltungen wie lokale Versammlungen in die breite Bevölkerung getragen werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.
Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 152 Mitzeichnungen und 41 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.
Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:
Einführend stellt der Ausschuss fest, dass die Bundesregierung im Lichte der durch den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine stark gestiegenen Energiepreise zunächst unterschiedliche Maßnahmen ergriffen hat, um einer finanziellen Überforderung der Gesellschaft zu begegnen. Hierzu zählten unter anderem Einmalzahlungen, der Tankrabatt und das 9-Euro-Ticket. Inzwischen wurde das Deutschland-Ticket mit deutschlandweiter Gültigkeit eingeführt. Zudem hat das Bürgergeld mit einer deutlichen Erhöhung der Leistungen die bisherige Grundsicherung ersetzt. Durch die Wohngeldreform wurde eine Klimakomponente eingeführt und der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erweitert.
Zudem weist der Ausschuss darauf hin, dass im Herbst 2022 eine 21-köpfige Kommission aus Expertinnen und Experten für Gas und Wärme von der Bundesregierung einberufen wurde. Deren Mitglieder repräsentieren unter anderem Mietende, Vermietende, Gewerkschaften, Industrie sowie die Wissenschaft.
Die Kommission legte in einem Zwischenbericht am 10. Oktober 2022 erste Vorschläge zur Abdämpfung der stark gestiegenen Energiepreise vor. Am 31. Oktober 2022 wurde der Endbericht an die Bundesregierung übergeben.
In der Folge hat die Bundesregierung Preisdeckel für Strom und Gas eingeführt. Zum 1. März 2023 traten die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen in Kraft. Sie gelten bis zum 31. Dezember 2023, mit rückwirkender Kostenerstattung für Januar und Februar 2023 und werden gegebenenfalls bis April 2024 verlängert (wenn dies nach EU-Beihilferecht möglich ist). Für private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen sowie Pflegeeinrichtungen und Forschungs- und Bildungseinrichtungen wird der Preis für Gas auf 12 Cent, für Wärme auf 9,5 Cent und für Strom auf 40 Cent brutto pro KWh

begrenzt. Die Preisdeckelung gilt für 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs. Darüber hinaus wurden mit der Dezember-Soforthilfe im Gas und Wärmebereich Verbraucher direkt durch den Entfall des Dezemberabschlags 2022 unterstützt und verschiedene zielgruppenorientierte Härtefallfonds aufgelegt. Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, Gesellschaft und Wirtschaft vor finanzieller Überforderung durch hohe Preise zu schützen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Der Ausschuss stellt fest, dass er der Einberufung von Bürgerräten grundsätzlich offen gegenübersteht. Der breite offene Diskurs und die Aktivierung gesellschaftlicher Ressourcen sind wichtige Bestandteile einer pluralistischen Gesellschaft und gelebter Demokratie. Allerdings muss die Einberufung von Bürgerräten zieladäquat erfolgen und gut vorbereitet werden. Insbesondere bei kurzfristig zu lösenden Problemen wie im Falle der stark gestiegenen Energiepreise und deren Abfederung war ein schnelleres Vorgehen unabdingbar. Die breite Besetzung der Kommission aus Expertinnen und Experten hat zudem dazu beigetragen, dass deren Ergebnisse von Gesellschaft und Wirtschaft hohe Akzeptanz erfahren und in politische Instrumente umsetzbar waren. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint daher die gesetzgeberische Einberufung des Bürgerrates zum Thema Energiearmut somit nicht angezeigt.

Vor dem Hintergrund der Einberufung einer breit besetzten Kommission aus Expertinnen und Experten für Gas und Wärme und der Tatsache, dass die eingeführten Energiepreisbremsen zu Beruhigung der Energiemärkte und zur Senkung der Energiepreise geführt habe, empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.